



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-52-0007

Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Saareck (Großspielfeld) und Einbau einer neuen Hebeanlage - Mehrkosten

Beschluss Nr. 0144

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die Detailplanung zum Umbau des Sportplatzes Saareck gemäß des Stadtverordneten-Beschlusses Nr. 0312 vom 06.09.2018 größere Probleme ergeben hat, so dass das beschlossene sportfachlich sinnvolle Vorkonzept vom 30.07.2018 nicht im vorhandenen Budget ausgeführt werden kann,
 - b. der Baugrund sehr wasser- und frostempfindlich ist, was ggf. eine Baugrundstabilisierung bzw. andere zusätzliche Maßnahmen nötig macht,
 - c. aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Änderung der erdverlegten Entwässerungsleitung erforderlich wird, da bei der Einleitung in das ELW-Kanalnetz eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser vorgeschrieben ist. Um dies zu gewährleisten muss eine zweite Hebeanlage verbaut werden, in der dann sowohl die Entwässerung des Kunstrasenplatzes als auch die des Dachwassers zur Straße unabhängig vom Schmutzwasser vorgenommen wird,
 - d. die vom Landschaftsarchitekten vorgenommene Kostenberechnung für den Neubau des Großspielfeldes inkl. Einbau einer neuen Hebeanlage Mehrkosten in Höhe von 448.000 € ergeben hat,
 - e. eine Finanzierung des Kleinspielfeldes gemäß des vorgenannten Beschlusses aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten und aktueller Preiskostensteigerungen im Baubereich nicht möglich ist,
 - f. die Ausführung als Gesamtmaßnahme (Groß- und Kleinspielfeld) jedoch sportfachlich und wirtschaftlich sinnvoll wäre und daher die Mittel für das Kleinspielfeld über die weiteren Bedarfe für den Haushalt 2020/21 angemeldet werden,
 - g. aufgrund des neuen finanziellen Volumens eine Plausibilitätsprüfung erfolgen müsste.
2. Auf die Durchführung der Plausibilitätsprüfung wird verzichtet, da die Kostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme in der Detailplanung nachvollziehbar, begründet und dokumentiert sind.

- 3.1 Der Mehrbedarf zum Neubau des Großspielfeldes inkl. Einbau einer neuen Hebeanlage in Höhe von 448.000 € wird genehmigt und als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Projekt I.04318 „52 SP Saareck Neubau Kunstrasen“ in 2019 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 des Projektes I.04342 „52 SH Schelmengraben Generalsanierung.
- 3.2 Der dazugehörige Ausgabenansatz wird von Dezernat I / 52 innerhalb der Rahmenwerte des Dezernates I bei Projekt I.04318 „52 SP Saareck Neubau Kunstrasen“ zum Haushaltsplan 2020/2021 angemeldet.
- 3.3 Aufgrund der Mehrkosten bei Projekt I.04318 „52 SP Saareck Neubau Kunstrasen“ entfällt hierfür die ursprünglich geplante Sanierung eines Kunstrasenplatzes in 2020/21. Diese wird über die weiteren Bedarfe für den Haushalt 2020/21 angemeldet, eine Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
- 4 Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, die Planungen für das Kleinspielfeld parallel mit durchzuführen. Die Entscheidung über den Zusetzung von weiteren 500 Tsd. Euro und damit für die Realisierung des Kleinspielfeldes erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2019 BP 0496)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz
Vorsitzender